Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 104 (1936)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 30. April 1936 № 18

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertvierter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Mgr. Dr. Viktor v. Ernst, Prof. d. Theologie, Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Verklärendes Osterlicht über Kalvaria. — Kirche und Eid. — Aus der Praxis, für die Praxis: Trau - Schau! - Zum Arbeitslosenelend unserer Tage. — Psychopath und Seelsorger. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Exerzitiengelegenheiten für Schwerhörige.

Verklärendes Osterlicht über Kalvaria.

Dogmatisch-homiletische Anregung tempore paschali.

Das tempus pascale der kirchlichen Liturgie ist eine überstömende Freudenzeit, in welcher das Alleluja nie verstummt, und die Freude über die wunderbare Erlösung durch Christus und den Sieg des Auferstandenen über Sünde und Tod in vielfachen Harmonien weiterklingt. Das Christentum als Religion der Erlösten, offenbart hier sein tiefstes Wesen. »Nicht das Leiden, sondern die Auferstehung bildet die Dominante im religiösen Leben der Kirche, den Ruhepunkt, zu dem sie immer hinstrebt. Denn die Verklärung ist der Zustand, in dem Christus seit seiner Auferstehung bleibt, in dem unsere Gedanken ihn treffen, wenn wir ihn suchen nicht wie er war, sondern wie er ist und wie er immerdar fortlebt. Darum schliessen wir auch die Orationen das ganze Jahr hindurch mit dem Aufblick zum Verklärten: qui tecum vivit et regnat.«[1]

Daraus ergibt sich, dass namentlich die Predigt in der Osterzeit immer wieder die Gedanken der Erlösung, die Christus uns gebracht, getragen von freudigem und in christlichem Vertrauen, behandeln muss, denn »es wird kein Nachteil sein, wenn in den Gläubigen, die guten Willens sind, aus solchen Einsichten heraus allmählich die Stimmung froher Zuversicht die Oberhand gewinnt über drückende Sündenangst, wenn sie sich bewusst werden, dass der Christ, der in Demut aus den sakramentalen Lebensquellen der Kirche schöpft, an der Gnade und Liebe Gottes nicht zu zweifeln braucht.«[2]

Die Erinnerung an den bittern Kreuzestod des Erlösers lebt in der Osterliturgie weiter, wird aber verklärt durch das Licht der Auferstehung und der Erlösung. Prägnant fasst die Antiphon zur Commemoratio de cruce diesen Gedanken zusammen: »Crucifixus surrexit a mortuis, et redemit nos.« »So musste Christus leiden und am dritten Tag von den Toten auferstehen«. (Luc. 24. 46). Erst in diesem Licht vermögen wir das Geheimnis des Kreuzes, jenes Geheimnis, das den Juden ein Aergernis und den Heiden eine Torheit war (1. Kor. 1, 23) zu entschleiern und zu deuten.

1. Der erste Adam der Menschheit. Adam war nach dem Bericht der Offenbarung der Urmensch, der Stammvater des Menschengeschlechtes, »jener eine und einzige, der nach dem Willen Gottes die ganze Menschheit mit all ihren Möglichkeiten, Anlagen und Kräften in sich trug, und dessen Entscheid in der Stunde der Prüfung für das ganze leibliche und geistige Sein der Menschheit bestimmend sein sollte.«[3] Er wurde bei seiner Schöpfung in eine schlechthin übernatürliche Seinsordnung erhoben, in eine Gottesnähe, wie sie keinem Geschöpf von Natur aus zukäme. Gott war bei ihm und in ihm, Gnade um Gnade, Liebe um Liebe über ihn ergiessend, sich ihm enthüllend als mildreicher Vater und den Adel der Gotteskindschaft in seine Seele legend. So herrlich war diese Zeit des ersten Glaubens und der ersten Liebe, und so tief hat die Erinnerung an sie sich in die Menschheit eingeprägt, dass die Sagen vom goldenen Zeitalter noch heute durch die Völker gehen.

Durch Adams Fall wurde diese Welt der Gnade Gottes vernichtet und ein neues Menschentum, das der Sünde und des Todes heraufgeführt. Der Zorn und Fluch Gottes lastet über ihm. Der lauernde Trieb, gleich zu sein wie Gott, ein geheimer Sklaventrotz, befleckt es. Gott wird als Last empfunden und die verdorbene Menschennatur sucht sich ihm zu entwinden und seinem Gesetz den eigenen widergöttlichen, sündenverhafteten Freiheitstrieb entgegenzustellen.

Es ist für uns ein Geheimnis, warum die Urschuld Adams als Erbschuld auf uns überging. Die Menschen stehen nicht als isolierte Einzelwesen im Heilsplan Gottes, sondern in wesenhafter Verbundenheit mit der ganzen Menschheit. Wir sind nicht ein blosses Nebeneinander und Nacheinander von Einzelwesen, wie wir uns, in der Zeit des abklingenden Individualismus immer noch fühlen. Wir bilden eine organische Einheit und Ganzheit, darum auch eine Gemeinschaft der Schuld. Als Gott Adam erschuf, erschuf er in seinem Samen uns alle zumal. Als

[1] J. A. Jungmann, die Frohbotschaft und unsere Glaubensbewegung 137-138.

[2] Jungmann l. c. 138.

[3] Vergl. Karl Adam: Jesus Christus [4] 291. Dieses ganze Kapitel (Das Kreuz des Christus) bildet eine Fundgrube von tiefen dogmatischen Gedanken zur Predigt über die Erlösung.

Adam sündigte, sündigten wir mit ihm. Als Gottes Fluch ihm übernatürlichen Glanz und Unsterblichkeit raubte, schwand auch für uns das göttliche Leben und Unsterblichkeit. Diese Gemeinschaft der Schuld ist und bleibt für uns irdische Menschen in letzter Linie ein Rätsel. Aber so verborgen dieses Geheimnis für uns Menschen ist, umso klarer steht es vor Gott, der in seiner Güte gerade die Gemeinschaft der Schuld auch wieder zur Gemeinschaft der Erlösung werden liess.

2. Der neue Adam, Christus. »Wenn durch den Fall des einen Menschen also alle dem Tode verfielen, so ist vielmehr noch Gottes Gnade, sowie die Gnadengabe des einen Menschen, Jesus Christus, allen überreichlich zugeströmt.« (Röm. 5, 15).

In die durch Schuld und Gottesferne verfluchte Menschheit hinein trat Christus, »der Erstgeborne unter vielen Brüdern« (Röm. 8, 19), der in allem gleich uns versucht sein wollte, die Sünde ausgenommen (vgl. Hebr. 4, 15) [4]), der in seiner unendlichen Menschenliebe jede Not der Menschen wie seine eigene empfand. Der Sündelose, Reine nahm »das Fleisch der Sünde« an (Röm. 8, 3). »Den, der die Sünde nicht kannte« hat Gott »für uns zur Sünde gemacht« (2. Kor. 5, 21). In alle Trostlosigkeit des menschlichen Seins, bis zum tiefsten Punkt menschlicher Jämmerlichkeit wurde er hinabgeworfen, bis dorthin, wo Leib und Seele im Tode auseinanderfallen. So wurde er, der neue Adam, der Stammvater eines neuen Menschengeschlechtes, »das nicht aus dem Geblüte, nicht aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott geboren ist« (Joh. 1, 13). Nichts blieb Christus, dem Sühner für Adams und unsere Schuld erspart, was menschliches Elend heissen kann, das durch die erste Sünde Adams in die Welt gekommen ist. Aber wie in Adam alle sündigten, so leisteten in Christus alle, die durch die Taufe auf seinen Tod in seinen mystischen Leib eingepflanzt wurden, Gott dem Gerechten und Allheiligen überreiche Sühne für ihre Schuld. So sagt das Tridentinum: »Si quis hoc Adae peccatum . . . per alius remedium asserit tolli quam per meritum unius mediatoris Domini nostri Jesu Christi, qui nos Deo reconsiliavit in sanguine suo, factus nobis justitia, sanctificatio et redemptio (1. Kor. 1, 30); aut negat ipsum Christi meritum per baptismi sacramentum, in forma ecclesiae rite collatum, tam adultis quam parvulis applicari: A. S. Quia non est aliud nomen sub coelo datum hominibus, in quo oporteat nos salvos fieri (Apg. 4, 12). Unde illa vox: Ecce Agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi (Joh. 1, 29). Et illa: Quicumque baptizati estis, Christum induistis (Gal. 3, 27). [5])

3. Osterlicht über Christi Leiden. Der Tod Christi brachte zugleich die Morgenröte unserer Erlösung und Osterfreude. Seitdem Christus für uns starb, ist der Fluch der Sünde von uns hinweggenommen. »Die menschliche Natur ist objektiv und ein- für allemal sich selbst entrissen, aus ihrer Verkrampfung befreit und für die Uebernatur und ihren Reichtum erweckt. Wohl trägt sie noch die Spuren der einstigen Hörigkeit unter die Sünde. Es blieben die Sündenfolgen: Begierlichkeit, Krankheit und Tod. Aber aller Stachel, alle Hoffnungslosigkeit ist aus ihnen genommen. Sie sind nicht mehr ein Schandmal der Schuld, sie sind Wundmale der Erlösten, nach dem Willen des Allweisen zur Demut und Busse gemahnend. Sie dienen zu unserer Bewährung. In ihrer Schwachheit wird unsere Kraft vollendet (vgl. 2. Kor. 12. 9). Gleich den glorreichen Wundmalen des Auferstandenen werden sie dereinst Zeugen unseres Sieges sein.« [6])

Christus hat sich selbst und uns durch seinen Tod die ewige Herrlichkeit verdient. So betete er ja in seinem hohenpriesterlichen Gebet vor seinem Leiden: »Ich habe dich auf Erden verherrlicht; ich habe das Werk vollbracht, das du mir aufgetragen hast, dass ich es vollenden soll. Und nun, Vater, verherrliche du mich bei dir mit jener Herrlichkeit, die ich bei dir hatte, bevor die Welt entstand.« (Joh. 17, 4—5.) Der Weg Christi ging naturnotwendig durch die leidensvolle Verherrlichung seines Vaters zur ewigen eigenen Verherrlichung, wie der hl. Paulus in jenem bekannten Wort sich ausdrückt: »Im Aeussern als Mensch erfunden, erniedrigte er sich selber und war gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tod am Kreuz. Darum hat Gott ihn auch so hoch erhoben und ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist: im Namen Jesu sollen sich alle Knie beugen im Himmel, auf der Erde und in der Unterwelt und alle Zungen sollen laut bekennen zu Gottes, des Vaters Herrlichkeit: Christus ist der Herr.« (Phil. 2, 8—10.)

Die gleiche Herrlichkeit hat er seinem geheimnisvollen Leib verdient, der ihm, als dem Haupt untergeordnet und eingegliedert ist, allen Gliedern, welche durch die Taufe auf seinen Tod und seine Auferstehung in ihn einverleibt wurden. Vier Gnaden hat uns Christus erworben: 1. Den Stand der Gotteskindschaft und der zukünftigen Verherrlichung, 2. die Gnaden, welche der Rechtfertigung vorausgehen und unsere Seele dazu disponieren, 3. die Gnaden, welche uns nach der Rechtfertigung verliehen werden und die heiligmachende Gnade steigern, 4. die Vorherbestimmung zur ewigen Seligkeit dürfen wir als Christen in seliger Hoffnung die Ankunft Christi im Tod erwarten, weil dann erst, wenn die Hüllen dieses Leibes von uns fallen und wir mit Christus das Opfer unseres Lebens vollendet haben, der volle Ostermorgen mit seinem ewigen Leuchten anbricht und all unser irdisches Kreuz und Leiden verklärt. In diesem Licht verstehen wir den Sinn unserer Leidenszeit, die nie ungetrübte Osterfreude hienieden, die erst wolkenlos über unserem Dasein strahlt, wenn wir einst selber den Leidensweg vollendet haben, den Christus uns vorangegangen ist. Aber jetzt schon strahlt uns aus der Osterfreude der Kirche ein Licht entgegen und verklärt den Leidensweg des eigenen Lebens. «Denn wenn wir durch ein Sterben, das dem seinigen ähnlich geworden ist, schon in lebendige Verbindung mit ihm gekommen sind, so werden wir durch die ähnliche Auferstehung darin verbleiben. . . . Sind wir mit Christus gestorben, so glauben wir, dass wir mit ihm auch leben

[4]) Eine Weiterführung dieses Gedankens bietet die Epistel de Dom. II p. Pascha.

[5]) D B 790. Im Decretum de justificatione beschreibt im folgenden das Konzil von Trient Weg und Wesen der Rechtfertigung (D B 793—843). Hier finden wir eine Fülle klar geprägter Gedanken über das Wesen der Erlösung, die unsere Predigt anregen und befruchten können.

[6]) Karl Adam l. c. 309.

werden. Wir wissen ja, dass Christus nicht mehr stirbt, nachdem er einmal von den Toten auferweckt ist; der Tod hat keine Macht mehr über ihn. Durch seinen Tod ist er der Sünde ein für allemal gestorben; er aber, der jetzt lebt, lebt nur für Gott allein. So müsst auch ihr als solche euch betrachten, die für die Sünde abgestorben sind, jedoch für Gott durch Christus Jesus leben.« (Röm. 6, 5. 8—11.) Dr. J. Meier, Luzern.

Kirche und Eid.

Dr. Erich Brock, Zürich, bespricht in »Schweizer Monatshefte«, März 1936, zustimmend die Broschüre des tschechischen Freidenkers Leo Heinr. Skrbensky. »Die Kirche segnet den Eidbruch« (Bern 1935). Darin versucht dieser den Nachweis, dass der österreichische Bundespräsident und die Mitglieder der Bundesregierung durch eine Reihe von Verfassungsbrüchen eidbrüchig geworden sind, ebenso die christlich-sozialen Mitglieder des Nationalrats und des Bundesrats, und schliesslich die österreichischen Bischöfe, denen das neue Konkordat weite Rechte gibt. Daher gab die Kirche ihren Segen, getreu ihrer Ueberlieferung, ein Eidbruch sei erlaubt, wenn er der Kirche nützt. Sie ist also grundsätzlich für den Eidbruch. Skrbensky meint: »Gegen den sachlichen Inhalt dieser Schrift dürfte es stichhaltige Einwendungen nicht geben«.

Hören wir also der Reihe nach die drei Angeklagten: die Lehre der Kirche über den Eid, die Geschichte und Oesterreich. Was sagt die katholische Moral? Ich zitiere Skrbensky. »Nun ist aber der Eid nach dem C.J.C. can. 1316 die Anrufung Gottes als Zeugen der Wahrheit und verpflichtet somit aus der Tugend der Gottesverehrung (religio). Ist der Gegenstand des Eides ein wichtiger, so ist diese Verpflichtung eine strenge, und der Eidbruch gilt in diesem Falle in der katholischen Morallehre als schwere Sünde«. Ist also damit bewiesen, dass die Kirche im Prinzip für den Eidbruch ist, wie Skrbensky behauptet? Wenn die österreichische Regierung ihren Eid gebrochen hat, so ist das gegen die klare Lehre der Kirche geschehen. Wenn ein Versprechenseid — fährt Skrbensky fort — einem höheren Gute hinderlich wird, besteht keine Eidesverpflichtung mehr. Soweit stimmt Skrbensky nicht bloss mit der katholischen Moral, sondern mit der gesunden Vernunft überein. Was nun folgt, ist seine eigene Logik: Ein solches Gut ist stets der Vorteil der Kirche; dieser macht jeden Eidbruch erlaubt. Ist es logisch, von Eidbruch zu sprechen, wo keine Eidesverpflichtung mehr besteht? Da der Eid ein Akt der Gottesverehrung ist, muss er nicht bloss wahr sein, d. h. mit der augenblicklichen Ueberzeugung und Gesinnung übereinstimmen, sondern auch gerecht: man darf sich durch den Eid zu nichts Ungerechtem, Unsittlichem verpflichten. Sonst wäre der Eid unerlaubt und ungültig. »Ungültig ist ein Versprechenseid, der unmittelbar den Schaden anderer, Gefahr für das öffentliche Wohl oder für das eigene ewige Heil mit sich bringt« (Karl Hilgenreiner im Lexikon für Theologie und Kirche III, 1931). Es sei auf König Herodes verwiesen (Mc. 3, 6), der seinem »Eid« auch dann noch »treu« blieb, als die Dirne das Haupt des Propheten forderte; er hielt Wort, aber beileibe nicht Gottes wegen, dem der Eid gilt, sondern »wegen seiner Zechgenossen«. Die Behauptung Skrbenskys, dass die Kirche grundsätzlich den Eidbruch segne, ist also nicht aus der katholischen Moral zu beweisen, wie übrigens auch Dr. Brock zugibt.

Dagegen meint er: »Die zahlreichen Fälle, die der Verfasser aus der Geschichte als Beleg anführt, sprechen für sich selbst«. Skrbensky bringt neun Beispiele aus 1900 Jahren! Die Päpste sind weder sünden- noch irrtumslos in der Kirchenpolitik, geschweige in ihren weltlichen Geschäften. Daher ist ohne weiteres zuzugeben, dass unter 260 Regenten ab und zu einer sein Versprechen brach, und zwar sündhaft brach, gegen die klare Lehre der Kirche. Aber die Fälle Skrbenskys sind keine Belege. Die meisten Beispiele sind nur eine Anwendung der für das Mittelalter doch bezeichnenden Einheit von Kirche und Staat. Ein kirchliches Vergehen war daher gegen die staatliche Ordnung gerichtet, wie umgekehrt. Wenn der Freidenker Friedrich II. für Ketzer Folter und Todesstrafe einführt, so entspricht das auf staatlicher Seite dem Recht des Papstes, den König als Häretiker oder Gottlosen von seiner Gewalt zu suspendieren, was die Entbindung vom Treueid bedeutete. Nach mittelalterlicher Anschauung, die doch bei Betrachtung mittelalterlicher Vorgänge allein berechtigt ist, liegt kein Treubruch vor, weil man die Treue einem nicht brechen kann, der keine Gewalt und kein Recht mehr hat. Den Eidbruch beging jener, der sich ausserhalb der staatlich-kirchlichen Einheit setzte.

Dass noch Innozenz X. gegen die für Deutschland und die katholische Kirche gleich ungerechten und schamlosen Bestimmungen des westfälischen Friedens protestierte, war wohl unnütz, aber seine selbstverständliche Pflicht. Die Fürsten erwarteten diesen Protest und wiesen ihn zum vorneherein zurück. Man denke an die Haltung deutscher Patrioten und Führer gegen den Schandfrieden von Versailles; sind jene aufrechten Männer, die gegen dieses Diktat protestierten, das doch die Deutschen unterschrieben, Feinde des Friedens und Eidbrecher? Der Eidbruch liegt hier wie dort anderswo.

»Clemens VII. veranlasste Franz I. von Frankreich, sein im Friedensvertrage von Madrid verpfändetes Wort zu brechen«. Das ist von allen Beispielen päpstlicher »Eidbrüche« noch am zutreffendsten. Der Medici-Papst war einer jener politischen Päpste, die sich in die Netze der weltlichen Politik zum Unheil für die Kirche verstrickten. Darum kann man bei ihm auf einen Eidbruch rechnen. Allein er muss erst bewiesen werden. Der Madrider Friede, den der Habsburger dem gefangenen Gegner abnötigte, war so hart und masslos, dass selbst des Kaisers Kanzler sich weigerte, auf solche Forderungen einzugehen: der schwerste Fehler des sonst so klugen Herrschers. Franz I. hatte bereits vor Abschluss des Friedens einen heimlichen Protest aufgesetzt. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er von allen Seiten dazu gedrängt, sein Wort zu brechen. Auf den Rat einer Notabelnversammlung der drei Stände, brach der ritterliche Franz I. seinen Eid. Der Papst war, wie alle Welt, der

Meinung, dass Vertrag und Eid nicht verpflichtend seien, weil in der Gefangenschaft erzwungen. Dass aber Clemens VII. den König formell von seinem Eide entband, ist trotz Skrbensky mehr als fraglich. Aeltere spanische Historiker wie Sepulveda (1780) behaupten es, da Karl V. in seiner heftigen Anklageschrift gegen den Papst dies mit der Wendung »man sagt« anführt; neueren Historikern erscheint die Sache gerade wegen der Fama-Zeugin zweifelhaft (vgl. R. Grethen. Die politischen Beziehungen Clemens VII. zu Karl V. in den Jahren 1523—27, S. 98). Dazu kommt, dass sich Franz I. nie auf eine formelle Entbindung vom Eide durch den Papst beruft. Ludwig v. Pastor aber sagt: »Nach einem Aktenstück, in welchem die Entbindung von dem Eide ausgesprochen, habe ich im päpstlichen Geheim-Archiv ebenso vergeblich gesucht wie im Nationalarchiv zu Paris« (Gesch. d. Päpste VI/2, 208). Der Beweis aus der Geschichte ist Skrbensky gründlich misslungen.

Bleibt noch Oesterreich. Da ist Dr. Brock hereingefallen. Der Grund mag wohl sein Widerwille gegen das heutige Oesterreich sein, den er in der kurzen Besprechung reichlich ausdrückt. Skrbenskys Schrift, das muss man zugestehen, verblüfft durch den Anschein sachlicher Dokumente so sehr, dass der gläubige Leser ihm gern verzeiht, wenn die primitivste Voraussetzung seiner Beweisführung nicht stimmt. Er faselt vom Eidbruch eines Dollfuss und Miklas und Schuschnigg usw. Tatsache ist aber, dass alle diese persönlich hochachtbaren Herren gar keinen Eid geleistet haben. Wie alle Welt weiss, waren, wie in Deutschland, so auch in Oesterreich die Marxisten die Helden der Revolution im Jahre 1918; sie übertölpelten die ratlosen Christlichsozialen und die Verfassung blieb daher ohne Verfassungseid. Denn die Führer der Austromarxisten waren — gleich Skrbensky — Freidenker, daher Gegner des Eides. Aber selbst einen Verfassungseid voraussgesetzt, wären die Schlüsse Skrbenskys nicht zutreffend, da Dollfuss aus dem Notstand des Staates heraus handelte, das Parlament sich selbst ausschaltete und ausserdem noch das Ermächtigungsgesetz hinreichend das Vorgehen der Regierung begründete.

Das Schreiben der Bischöfe ist wirklich harmlos zu deuten, wie Brock ganz richtig sieht. Dagegen sehe ich nicht ein, was er mit dem Satze meint: »Schon heute liegt ja auf der Hand, wie vollständig der Abwehrkampf der katholischen Kirche in Deutschland gegen die nationalsozialistischen Angriffe dadurch kompromittiert wird, dass sie selbst in Oesterreich dasselbe System, wo es zu ihrem Vorteile zu arbeiten scheint, billigt und ihm jeden Vorschub leistet«. Da wird doch allerhand durcheinander geworfen. Zunächst muss einer Marxist sein oder blind, um die beiden »Systeme« in Oesterreich und Deutschland zu verwechseln: die Unterschiede sind reich an Zahl und Ausmass. Vor allem aber kämpfen die deutschen Katholiken ja nicht gegen das nationalsozialistische System an sich, sondern gegen den offiziösen Kampf der Partei gegen Christentum und Kirche.

Sehr richtig ist aber der Protest Dr. Brocks gegen die Behauptung Skrbenskys, die Bibelstelle über den »Felsen Petri«, auf den Christus seine Kirche gründete, sei eine bewiesene Fälschung; natürlich weiss auch Skrbensky, dass sich die Stelle in den ältesten Handschriften findet. Trotzdem bringt er jene Behauptung mit Vorliebe. Selbst ein gebildeter Leser glaubt am ehesten derlei Zwischenbemerkungen.

Dr. P. Bruno Wilhelm, Sarnen.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Trau-Schau! — Zum Arbeitslosenelend unserer Tage.

Wenn man Almosen gibt, soll man dem Armen nicht zuerst Herz und Nieren durchforschen. Das hindert aber nicht, die königliche Tugend der Klugheit walten zu lassen. Einige Beispiele, die der Schreibende selber erlebt, mögen das illustrieren.

Ein missratenes Pfarrkind, ein Bursche von 17 Jahren, musste in einem innerschweizerischen Kollegium sein Studium wegen ungenügenden Leistungen und Schwindeleien etc. aufstecken, kam aus Angst vor seinen Angehörigen nicht nach Hause und trieb sich als armer Arbeitsloser, ohne Angehörige, in der Schweiz herum, suchte die Pfarrhöfe ab und holte sich Almosen in der Höhe von 20 und 50 Fr. heraus, bis er dann in Luzern in einem Gasthaus einem Zimmergenossen 100 Fr. stahl und von der Polizei abgeführt wurde.

Eine Person, deren früheres und gegenwärtiges Leben sehr zweifelhaft ist, geht auch heute noch ab und zu den Pfarrhöfen des Kts. Luzern nach und stellt sich vor als die Nichte des verstorbenen Pfarrers R. in H. und erhält ganz ansehnliche Unterstützungen.

Vor einiger Zeit stand ein junger Mann vor der Türe des Schreibenden und wies ihm eine Empfehlung des katholischen Pfarramtes E. im Kt. Zürich vor und klagte, dass er arbeitslos sei und den ganzen Tag noch nichts gegessen hätte. Er wolle aber nicht betteln, sondern auf einen (brauchbaren) Artikel Bestellungen aufnehmen. Er erhielt eine Bestellung und einen Gutschein zu einmaligem Uebernachten samt Nachtessen und Frühstück in einem bestimmten Gasthaus der Pfarrei. Da dem Polizisten bekannt ist, dass der Pfarrer öfters schon solche Wanderer mit Gutscheinen versehen in dieses Gasthaus schickte, macht er nicht ungern am Abend dort Wirtshausvisite. So zufällig auch an jenem Abend. Wie nun unser Reisende den Polizisten bemerkt, wird er totenbleich, steht auf, geht hinaus und flieht im Laufschritt einem anderen Dorfe zu. Der Polizist holt ihn mit seinem Fahrrad ein und findet in ihm einen in der Polizeizeitung Ausgeschriebenen.

In der Diasporapfarrei L. wohnt ein katholischer Arbeiter M. Er hatte eine sehr gute Stelle, was ihn aber nicht hinderte, sich anderswo als arbeitslos auszugeben und gestützt darauf Geld zu erschwindeln. Sein Chef wurde das inne und entliess ihn provisorisch von der Stelle. Weil der Chef zufällig katholisch ist, schrieb der entlassene M. unterm 2. März an den katholischen Pfarrer in L. einen Brief, in dem er den Austritt aus der katholischen Kirche erklärte . . . . »Wenn ich auch nicht alle Sonntage in der Kirche gewesen bin, so ist es nun in dieser Sache fertig . . . .«, so heisst es im Austrittschreiben. Der Pfarrer, der den Fall kannte,

reagierte nicht weiter. — Am 6. April schrieb nun der gleiche aus der Kirche ausgetretene M. an einen anderen Pfarrer in H., dessen Adresse er zufällig erwischt haben mochte, ein Bittschreiben, in dem es u. a. heisst: ».... Das Schicksal hat mich getroffen, dass ich arbeitslos bin .... Ich bin ein eifriger Antoniusverehrer und habe ein Versprechen gemacht zu Ehren des heiligen Antonius, wenn mir von jemandem geholfen werde. Vielleicht wird der Gedanke an Sie eine Fügung Gottes sein. Ich bin Ihnen unendlich dankbar, wenn Sie mir helfen und ich würde es Ihnen im Laufe des Sommers gerne wieder zurückerstatten, dafür können Sie versichert sein, denn ich handle in Ehren ....«

Der Pfarrer in H. sandte den Brief dem zuständigen Pfarramt und erhielt obige Orientierungen.

Kommentare erübrigen sich. Nur eines ist zu beachten: So betrügt man nicht bloss die Geistlichkeit, sondern auch gutmütige, fromme Laien. Diese zu belehren über die königliche Tugend der Klugheit und ihre Almosen für bessere Zwecke zu retten, ist auch unsere Pflicht. S., Pfr.

Psychopath und Seelsorger.

Wenn die beiden alles erzählen würden, wo und wie sie sich im Leben schon getroffen und wieder verabschiedet haben! Ob das alles öffentlich zu buchen aber wertvoll oder gar ratsam wäre? Hier ist schon schweres Lehrgeld bezahlt und manch betrübende Erfahrung gemacht worden. Unleugbar von beiden Seiten her. Man kann oft kaum das Bedenken niederringen, ob das Tröstliche das Tragische überhaupt noch überragt. Nicht dass wir mit schwarzen Brillen die Dinge schauen möchten oder gar nur an Vorkommnisse skandalösen Ausganges dächten und all das Segensvolle übersähen und verkennten, das an den Seelenkranken allein der Seelsorger wirken kann und auch tatsächlich schon gewirkt hat. Aber jeder Geistliche, der einmal Psychopathen in Behandlung genommen oder vielleicht in engster Fühlungnahme mit einem Konfrater oder Arzte stand, welcher einen Grossteil seiner Kraft und Zeit an Neurotiker geopfert hat, wird bei dem demütigen Geständnis angekommen sein, dass wir Seelsorgsgeistliche beim heutigen Stand der Moral- und Pastoraltheologie, dem Pschychopathen vielfach noch unerfahren, machtlos, ja oft geradezu verhängnisvoll gegenüberstehen müssen. Oder dann hat man es noch nie mit einem ansgesprochenen Psychopathen zu tun gehabt. In hunderten von Behandlungsfällen erkennt man deutlich genug, dass man einen Abnormalen vor sich hat, kann aber oft lange nicht unterscheiden, wessen Charakters er ist, und noch weniger, wie der betreffende Kranke pastorell und religiös zu betreuen ist. Wie mancher Seelenkranke ist da schon zum Versuchskaninchen geworden! Und wie mancher Neurotiker aus der gefürchteten Gruppe der »Ungehemmten«, hat sein raffiniertes Spiel mit dem Priester jahrelang treiben können!

Es soll nicht geleugnet werden, dass nennenswerte Resultate der Psychopathienerforschung von manchem fachgewiegten Theologen und Mediziner der Oeffentlichkeit schon zugänglich gemacht wurden, ja dass gerade die Berufspsychologen umfassende Abhandlungen und dicke Bücher in langer Reihe darüber vorgelegt haben. Doch dürfte man darin einig sein, dass wir Seelsorger uns in der medizinischen Fachliteratur sehr schwer zurechtfinden und vor lauter technischen Fachbezeichnungen die Sache nicht mehr sehen. Und von theologischer Warte her ist dieses Gebiet meist noch mit Fernrohren betrachtet worden, und man hat bis jetzt noch nicht oft gewagt, mit freiem, unbefangenem Blick allbekannteste, abstrakte Grundsätze der Moral, z. B. die Prinzipien der Willensfreiheit und -behinderung, mutig in konkrete Einzelfälle pathologischer Art hineinzuprojezieren. Allerdings haben die Psychopathien und Neurosen auch erst in den letzten 20 Jahren so erschreckend zugenommen, vor allem durch das Gehetz und Gehup unserer Städte, durch die moderne Verfeinerung und Verbequemlichung auf Kosten der Natur, im überreizten Betrieb der Bureaux und der höhern Schulen und in den luft- und nahrungsarmen Mietkammern unserer Arbeitslosen. Da muss man tatsächlich dem Moraltheologen Zeit einräumen, eine brauchbare, bezügliche Neuorientierung seiner Disziplin auf gesichertere Ergebnisse, sowohl der Psychologie, wie auch der Psychiatrie, aufzubauen.

In diese Nöte der Zeit hinein, wo der sonst schon mit tausend Sorgen überhäufte Priester nicht Mut, noch Möglichkeit finden kann, für die heikle Behandlung der Psychopathien sich selbstunterrichtend umzusehen, hat der bekannte Pastoraltheologe P. Chrysostomus Schulte, Lektor zu Münster i. W., endlich das langersehnte und erbetene Buch geschrieben: »Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muss« (Schöningh 1936, brosch. 3.30 RM., geb. 4.80 RM.). Diejenigen Confratres, die vor zwei Jahren zu Wolhusen an den hochinteressanten und instruktiven Kursen P. Schulte's über Psychopathien teilgenommen haben, werden wissen, was für eine reiche Erfahrungsernte gerade auf dem Gebiete der Seelenleiden dem Autor dieses neuen Buches zur Verfügung steht. P. Schulte kennt durchaus die jeweils einschlägige Literatur, er hat auch in schätzenswerter Weise die gesicherten Resultate der Neurosenlehre seiner Publikation zugrundegelegt, aber man fühlt doch aus jeder Seite heraus, dass dieses Buch vornehmlich aus der Praxis und für die Praxis geschrieben wurde. Während meiner drei Münsterjahre habe ich gesehen, dass P. Chrysostomus besonders den einen Ehrgeiz hat, seine Lehren aus der unmittelbaren, lebendigen Praxis zu schöpfen. Und es werden sich wohl alle Confratres im Klaren sein, dass die Konferenzen und Publikationen Schulte's deshalb immer allgemeinen Anklang fanden, weil sie unter fachsicherer Führung bis zu den praktischen Lösungen vordringen.

Seine pastoraltheologische Studie über die nervösen Seelenleiden verlangt darum einen praktischen Leser. Die starre Hülle der Begriffe und Termini hat der Autor gesprengt; wir können ihm dafür ja nur dankbar sein, dass er die Unmasse der theoretischen Literatur über unsern Fragenkomplex nicht wiederum nur um eine Nummer erweitert, sondern, dass er auch einem unein-

geweihten, Aufschluss suchenden Seelsorgspraktiker wirklich brauchbare Winke und Weisungen zu geben vermag. P. Franz Solan, O. M. Cap.

(Schluss folgt)

Totentafel.

In der Stadt **Freiburg** starb Ende der letzten Woche — wohl am 24. April — der hochwürdige Herr **Johann Baptist Maradan,** bis 1934 Seelsorger am dortigen Bürgerspital, in dem er auch nach seinem Rücktritt bis an sein Lebensende verblieb. Er war Bürger von Freiburg, dort geboren am 25. Februar 1866, dort gebildet von den ersten Schuljahren an bis zu seiner Priesterweihe im Jahre 1894. Im Kollegium wie im Seminar hatte er sich als begabten und fleissigen Studenten gezeigt. Von 1894 bis 1898 arbeitete er als Kaplan in Vuisternens-devant Romont, von 1898 durch 18 Jahre als Pfarrer von Gletterens, geschätzt und geliebt wegen seines Seeleneifers, seiner Güte und Freundlichkeit im Verkehr. 1916 trat er von der Seelsorge zurück und ging als Hausgeistlicher erst nach Bellechasse und ein Jahr später in den Bürgerspital zu Freiburg. Er war den Kranken ein mitfühlender Tröster und in vielen Anliegen ein weiser Ratgeber. Eine langwierige Krankheit offenbarte seine grosse Geduld und Hingebung an Gottes heiligem Willen.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Zum achzigsten Geburtstag des Heiligen Vaters. Am 31. Mai nächsthin feiert Papst Pius XI. seinen achzigsten Geburtstag. Der »Osservatore Romano« veröffentlicht einen Aufruf der Zentralstelle der Katholischen Aktion Italiens, welche aus Anlass dieser Festfeier alle Diözesanleiter der Katholischen Aktion zu einer Kundgebung der Dankbarkeit und Liebe zum Stellvertreter Christi auf Erden auf den 31. Mai nach Rom beruft. In diesem Aufruf wird mit Recht darauf hingewiesen, dass während des Pontifikates Pius XI. das innerkirchliche Leben auf allen Gebieten einen gewaltigen Aufstieg genommen hat. Das römische Pilgerkomitee »Peregrinatio Romana ad Petri Sedem«, dem die Ordnung der nach Rom wallenden Pilgerzüge überbunden ist, gibt in einem Schreiben an seine Mitarbeiter dem Wunsche Ausdruck, es möchten auf den 31. Mai die massgebenden Leiter der Katholischen Aktion aller Länder um den Papst der Katholischen Aktion sich versammeln. So wird der achzigste Geburtstag des Papstes zugleich zu einer eindrucksvollen Kundgebung des vom jetzigen Papst mit so viel Liebe und Erfolg zur Mitarbeit aufgerufenen Laienapostolates werden.

Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge in Deutschland. Angesichts der immer drückenderen Lage haben die deutschen Bischöfe Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge ausgearbeitet, die für den gesamten Klerus verpflichtend sind und auf dem Erziehungsrecht der Kirche aufbauen, das — wie neuerdings betont wird — im Reichskonkordat im vollen Umfang gewährleistet wird.

Die bischöfliche Kundgebung unterstreicht in erster Linie das Erziehungsrecht der Kirche, das bei seiner Ausübung von jeder irdischen Macht frei und unabhängig sein muss. Die christliche Erziehung umfasst den ganzen Menschen als Einzel- und Gemeinschaftswesen. Es gibt eine Totalität des christlichen Erziehungsanspruches, der das ganze Leben des Einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft nach dem Beispiele und der Lehre Christi erheben, ordnen und vervollkommnen will. Ziel aller Jugendseelsorge ist die Bildung religiös und apostolisch lebendiger Menschen. Die kirchliche Jugendarbeit vollzieht sich deshalb im Sinn und Rahmen der Katholischen Aktion. Die gesamte Jugendarbeit ist Pflicht der ordentlichen Seelsorge; sie gehört zu den wichtigsten Dienstobliegenheiten des Pfarrers und aller Hilfsgeistlichen. Die Mitarbeit von Jugendlichen in der Jugendführung ist unentbehrlich und findet ihre Begründung in dem allgemeinen Priestertum.

Im zweiten Teile geben die Richtlinien praktische Anleitung für kirchliche Jugendarbeit. Vor allem muss die allgemeine Pfarrjugendseelsorge den Bedürfnissen der Zeit entsprechend betont und planmässig ausgebaut werden. Diesem Zwecke sind alle modernen Seelsorge-Hilfsmittel, von besondern Jugendandachten bis zu Hausbesuchen und Presse, dienstbar zu machen. Die allgemeine Pfarrjugendseelsorge wird nur wirkungsvoll sein, wenn ihr in den bewährten kirchlichen Jugendverbänden eigentliche Kernscharen zur Verfügung stehen. Solche Kernscharen müssen, sei es als Verein, Kongregation, Gruppe oder Zirkel, straff organisiert sein.

Diese Kundgebung der deutschen Bischöfe beweist, dass sie keineswegs an die Aufgabe der Jugendverbände denken, sondern sie vielmehr auch im kommenden, zweifellos noch härter werdenden Ringen, als notwendiges und zeitgemässes Seelsorgsmittel benützen wollen. J. M.

Bistum Chur. Der hochwst. Bischof Dr. Laurentius Matthias wird am nächsten Sonntag, 3. Mai, in Oberwinterthur die neuerrichtete Muttergotteskirche feierlich benedizieren. Dieses neue Gotteshaus in der zürcherischen Diaspora fasst 450 Sitzplätze. Ein geräumiger Vereinssaal mit Schwesternwohnung ist an die Kirche angebaut. Mit dieser einfachen, aber sehr schönen Kirche an der südöstlichen Seite der Stadt, zählt Katholisch-Winterthur nun vier Kirchen. Diese neue Kirche von Oberwinterthur konnte dank der Gaben von auswärts gebaut werden. Die Seele dieses Unternehmens ist der HH. Pfarrer Josef Stutz, der durch seine Sammlungen diesen Bau ermöglicht hat. Die Muttergotteskirche von Oberwinterthur ist das neunte Gotteshaus, welches der hochwürdigste Diözesanbischof in der zürcherischen Diaspora in den letzten 4 Jahren dem Gottesdienst übergeben konnte. H.

Personalnachrichten.

Diözese Chur. HH. Dr. A. Schittenhelm, Frühmesser in Schwyz, wurde zum Pfarrer von Steinen gewählt, anstelle von HH. Pfarrer Betschard, dem nunmehrigen Pfarrer von Küssnacht a. R.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Au vénérable Clergé et aux communautés religieuses du Diocèse de Bâle.

La situation actuelle de l'Eglise catholique rappelle à certains points de vue la douloureuse passion de N. S. Jésus-Christ. Certains chefs d'Etat et leurs partisans néo-païens, non contents de refuser à l'Eglise tout concours de la puissance civile pour les intérêts religieux du peuple, s'acharnent à arracher de la vie publique la foi et la vie catholiques et même à rendre difficile, quand ils ne vont pas jusqu'à l'interdire, l'exercice privé de la religion.

Ces faits, qui sont à l'ordre du jour dans divers pays, constituent un grave souci pour le Souverain Pontife, les évêques et pour tous les catholiques fidèles. Toutefois il convient de se souvenir, en ces conjonctures, de l'avertissement du Sauveur, à savoir, ne pas se décourager, mais demander avec confiance le secours d'En-Haut.

En conséquence, Mgr. l'Evêque de Bâle ordonne pour le mois de mai ce qui suit:

1. Les fidèles et surtout les enfants son invités à offrir plusieurs communions pour l'Eglise et ses membres persécutés actuellement en plusieurs pays.

2. On récitera en commun, le soir, aux exercices du mois de Marie, des prières pour les catholiques opprimés par la persécution et les pays, où elle sévit, en faisant entrer dans ces prières toutes les intentions spéciales du Souverain Pontife et des évêques de l'Eglise universelle.

3. Les prêtres exhorteront avec insistance et stimuleront, dans les sermons et au catéchisme, le peuple chrétien à une croisade de prières pour l'Eglise persécutée. On recommandera également avec confiance, durant le mois de Marie, les épreuves actuelles du peuple chrétien à la puissante protection de la sainte Mère de Dieu.

Soleure, le 27 avril 1936.

De mandato Revmi Eppi:
E. Folletête, Vic. gen.

Exerzitiengelegenheiten für Schwerhörige.

Wir gestatten uns, die hochwürdigen Pfarrherren auf die Exerzitien für Schwerhörige aufmerksam zu machen und sie zu bitten, den schwerhörigen Männern und Jünglingen, Frauen und Mädchen ihrer Pfarrei folgende Exerzitiengelegenheiten bekannt zu geben.

Exerzitien für schwerhörige Frauen und Mädchen sind auf den 25.—29. Mai im St. Antoniushaus in Solothurn festgelegt. Die Vielhörer-anlage des Schweiz. Caritasverbandes, die dem Exerzitienhaus für diese Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird, ermöglicht auch in Fällen starker Schwerhörigkeit das Folgen der Vorträge.

Ebenso wird die Vielhöreranlage auch anlässlich der gewönlichen Exerzitien für Mütter und Frauen vom 11.—15. Mai im St. Josefshaus in Wolhusen installiert sein, so dass Schwerhörige auch diese Exerzitiengelegenheit benützen können.

Exerzitien für schwerhörige Männer und Jünglinge finden über Pfingsten (29. Mai abends bis 1. Juni abends) im St. Josefshaus in Wolhusen statt. Auch hier ist selbstverständlich die Vielhörer-anlage vorhanden. Ferner befindet sich die Vielhörer-anlage auch im St. Antoniushaus in Solothurn vom 21. bis 24. Mai während den gewöhnlichen Exerzitien für Männer und Jünglinge, um Teilnehmern mit geschwächtem Gehör ein müheloses Folgen der Vorträge zu gewährleisten.

Der Pensionspreis (alles inbegriffen) für die Sonderexerzitien für schwerhörige Frauen in Solothurn beträgt Fr. 20.—. Diejenigen für die Sonderexerzitien für schwerhörige Männer in Wolhusen Fr. 18.—.

Einladungen zur Verteilung an die Schwerhörigen stehen der hochwürdigen Geistlichkeit durch die Schweiz. Caritaszentrale zur Verfügung. Anmeldungen werden entgegengenommen von der Schweiz. Caritaszentrale, Hofstrasse 11, Luzern, Tel. 21.546.

ZENITH
Ausschwingmaschinen

Erstklassiges Schweizerfabrikat

Prospekte und Auskünfte durch

Bossard, Kuhn & Co.

Zürich
Sihlquai 75
Telephon Nr. 32.786

Luzern
Neustadtstrasse 3
Telephon Nr. 22.651

JAKOB HUBER
Gold- und Silberschmied
für kirchliche Kunst

Luzern, Hofstrasse 1a Tel. 24.400
Beim Museumplatz (kein Laden)

Eigenes Atelier für zeitgemässe Originalarbeiten
Neuarbeiten und Renovationen in allen Metallen
Unverbindl. Beratung. Offerten. Mässige Preise

Kruzifixe
holzgeschnitzt

schön und preiswert bei

RÄBER & CIE., LUZERN

Luzerner Kassenfabrik L. Meyer-Burri
Vonmattstrasse 20 **Luzern** Telephon Nr. 21.874

Tabernakel

in eigener bestbewährter Konstruktion feuer- und diebsicher
Kassen, Kassetten und Einmauer-Schränke
Stahlschränke, Stahlschreibtische, Opferkästen
Altes Spezialgeschäft für Kassen- u. Tabernakelbau • Gegr. 1901

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler
Platanenstrasse 7, Telephon Nr. 21.181
Winterthur

- *Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen*
- *Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen*
- *Chemische Beizarbeiten*
- *Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen*
- *Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos • Referenzen stehen zu Diensten* K2389B

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Pat. System Muff
Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041 **Messweine**
Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen

Haushälterin
in Küche, Haushalt und Garten, wie auch in der Kirchenwäsche gut bewandert, auch in der leichten Krankenpflege erfahren, ordnungsliebend, sucht Stelle zu einem Geistlichen od. sonst einem seriösen Herrn. Eintritt auf Mitte Mai od. nach Uebereinkunft. Adresse unter T. H. 944 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Kathol. Haushälterin
gesetzten Alters, mit besten Referenzen aus Pfarrhaus, sucht leichtere Stelle in geistliches Haus oder zu älterem Herrn. Auch Mithilfe in Gartenarbeit. Bescheid. Lohnansprüche. Adresse unter M. Z. 946 erteilt die Expedition dieses Blattes.

Aeltere, alleinstehende **Person**
in jeder Arbeit bewandert, sucht Stelle zur Nachhilfe in geistl. Haus. Keine Lohnansprüche! Beste Zeugnisse stehen zu Diensten. Zu erfragen bei der Expedition der Kirchenzeitung unter K. R. 945.

Meßweine
in- und ausländischer Provenienz, sowie
Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft durch die Vertrauensfirma
GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN
Telephon 20.930

Der Wüstenheilige
Leben des Marokko-Forschers und Sahara-Eremiten Karl von Foucauld
VON RENÉ BAZIN
In Leinen gebunden Fr. 4.80.
Tiroler Anzeiger: Dieses Buch hat eine wahrhaft grosse Mission. Es zeigt uns eine Heldengestalt, so glücklich, so rein, so gross und stark, wie es nur wenige Menschenkinder auf Erden sind und sein können.
Verlag Räber & Cie. Luzern

billig und gut heizen..
mit der modernen
„HÄLG" Kirchenheizung
Gesetzlich geschützt

Ueberraschende Sparsamkeit ... vorzügliche, gesunde Wärmewirkung ... einfacher, sauberer Betrieb ohne Frostgefahr machen dieses zeitgemässe System zur idealen Heizung für jede Kirche. Für Oel, Kohle, Holz. Ueber 60 „Hälg"-Kirchenheizungen im Betrieb!
Garantiert reines Schweizerfabrikat!

hälg HEIZUNG

Ausschneiden und einsenden an:
F. HÄLG • Spezialfabrik für Kirchenheizungen
St. Gallen, Lukasstr. 30 • Zürich, Kanzleistr. 19
Tel. 22.65 Tel. 58.058
Ich interessiere mich für Ihr Heizsystem und bitte Sie um ganz unverbindliche Orientierung.
Genaue Adresse: .....
.....
1

Unsere Beratung verursacht Ihnen weder finanzielle noch moralische Verpflichtungen